

Mietvertrag

§1 Vertragsparteien und Mietgegenstand

Die Musikschule Hückeswagen e.V. (Vermieter) überlässt

dem volljährigen Schüler: (Mieter)

dem Erziehungsberechtigten: (Mieter)

des minderjährigen Schülers:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

folgendes Instrument:

Inventar – Nr.:

mit folgendem Zubehör:

§2 Mietzins

Der monatliche Mietzins beträgt: Euro. Er wird monatlich zusammen mit dem Unterrichtsentgelt eingezogen (bei Selbstzahlern, monatlich zusammen mit dem Unterrichtsentgelt zu entrichten).

§3 Mietzeit

Die Mietzeit beträgt ein Jahr. Die Rückgabe an die Musikschule muss spätestens am erfolgen. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Musikschulleitung möglich.

§4 Mietgebrauch

Das Mietinstrument darf nur im Rahmen der Musikhochschulausbildung genutzt werden und muss bei Kündigung des Unterrichts zurückgegeben werden.

§5 Haftung

Der Mieter ist für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe des Mietinstruments verantwortlich. Er haftet bei Beschädigung oder Verlust nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine notwendige Reparatur während der Mietzeit kann nur nach Absprache mit der Schulleitung erfolgen.

§6 Schriftform

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Hückeswagen, den

.....
(Unterschrift des Mieters)

.....
(Unterschrift der Schulleitung)